

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 06/09

Dienstag, den 5. Mai 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Firmenbesuch bei der EPC Group
- Gedenkveranstaltung im Jonastal
- Sanierungsmaßnahmen aus dem Konkunkturpaket II im IIm-Kreis
- Besuch im Seniorenwohnpark
- Schmiedefeuier am Rennsteig
- Firmenbesuch bei MFI
- Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des IIm-Kreises



Oesteröda

Oesteröda hat weniger etwas mit Ostern, wohl aber mit „Osten“ zu tun. Und dabei wiederum weniger damit, dass der Ort unmittelbar an der östlichen Kreisgrenze liegt, sondern mehr damit, dass es sich um eine Rodung östlich von Dienststedt handelt (1296 ist hier ein Ort namens „Ostenryde“ vermerkt). Denn von jeher war Dienststedt einer der stärksten Bezugspunkte von Oesteröda. Hierher wurde „eingefarrt und eingeschult“, hier wurden auch „die Leichen beerdigt“. Das älteste (und auffälligste) Haus des Ortes war seit früher Zeit ein Vorwerk der Burg Ehrenstein und seit Beginn des 17. Jh. auch Sitz einer Forstbehörde. Als Forstwärterhaus bzw. Försterei fungierte das altherwürdige Gebäude noch bis 1928.



Überhaupt hat die ehemalige Försterei dem kleinen Ort abseits der Landstraße nach Remda ihr Gepräge gegeben.

Das ganze Dorf verblieb bis 1950 im Schwarzburgischen Amtsbereich bzw. später im Landkreis Rudolstadt. Danach wurde der Ort der Gemeinde Dienststedt angeschlossen und kam so zum Landkreis Arnstadt.

Die Kirche des Dorfes, 1622 noch mit Stroh gedeckt (!), war 1750 nur noch in Resten vorhanden und ist mittlerweile ganz verschwunden. Die letzten Fundamentsteine wurden in den 60er Jahren verbaut.

Das ca. 50 Einwohner zählende Dorf gehört heute zu den 21 Ortsteilen der Gemeinde IImtal.

www.gemeinde-ilmtal.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

In diesem Jahr können wir durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung über 8 Millionen Euro zusätzlich in Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen investieren.

Mit dem Konjunkturprogramm sollen unter anderem die binnenwirtschaftliche Nachfrage gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Rahmenbedingung ist für die Kommunen und Landkreise die Einschränkung der Zukunftsinvestition auf die Bereiche der Bildung und Infrastruktur gegeben.

Im Bereich der Infrastrukturvorhaben steht dem Kreis eine Investitionssumme von rund 1,2 Millionen Euro zur Verfügung, die unter anderem zum Ausbau von touristischer Infrastruktur wie Rad- und Wanderwegen eingesetzt werden.

Für den Bildungsbereich ist eine Investitionssumme von ca. 7,2 Millionen Euro vorgesehen (siehe Seite 4).

Damit werden wir den bestehenden Sanierungsstau an vielen Schulgebäuden und Sporthallen durch vorgezogene Arbeiten abbauen können.

Über diese Investitionssumme können wir uns freuen, denn dadurch sind wir in der Lage, an 24 Schulstandorten Sanierungsarbeiten wie beispielsweise Fenster- oder Fassadenerneuerung, Erneuerung der Heizanlagen und der Dächer durchzuführen.

Am 1. April beschloss der Kreistag einstimmig die Umsetzung der vorgestellten regional ausgewogenen Liste der Vorhaben. Natürlich können nicht alle Schulen des Kreises von den Mitteln aus dem Konjunkturpaket profitieren, aber weil schon viele Sanierungswünsche in den laufenden Haushaltsplänen untergebracht sind, werden in diesem oder im nächsten Jahr garantiert Bauarbeiter an allen Schulen des Kreises unterwegs sein.

Wir nutzen das Konjunkturpaket vorzugsweise zur Verbesserung der Lernbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler im IIm-Kreis und bedanken uns dafür bei der Bundesregierung und der Kanzlerin Angela Merkel.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Firmenbesuch bei der EPC GroupS. 2
- Gedenkveranstaltung im JonastalS. 3
- Firmenbesuch bei MFIS. 3
- Besuch im SeniorenwohnparkS. 3
- Schließzeit Wasserverband ArnstadtS. 3
- Sanierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II im IIm-KreisS. 4
- Abschied und NeuanfangS. 5
- Schmiedefeuer am RennsteigS. 5
- Traktorentreffen DörfeldS. 5
- Auf der WalzS. 5
- Jugendmannschaft des SV 90 Gräfenroda holt Gold.....S. 6
- Pfingstwanderfest in der WolfsberggemeindeS. 6
- Richtfest bei MasdarS. 6
- Veranstaltungen im IIm-KreisS. 7

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.....S. 8
- Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des IIm-KreisesS. 8
- Verordnungen über das Offenhalten von VerkaufsstellenS. 9
- Bekanntmachungen der Unteren WasserbehördeS. 9
- AusschreibungenS. 11

Nichtamtlicher Teil

Firmenbesuch bei der EPC Group in Arnstadt

Die EPC Group aus Rudolstadt/Arnstadt nahm im März nach zweijähriger Arbeit den Probetrieb einer der weltgrößten Polyesteranlagen in Janbu, Saudi Arabien, auf und informierte darüber bei dem Besuch des Landrats Dr. Kaufhold am 7. April.

Das Werk des Unternehmens SABIC, eines der weltgrößten Chemie-Unternehmen mit Sitz in Saudi Arabien, kann ca. 1000 Tonnen Granulat täglich herstellen, was etwa 35 Millionen PET-Flaschen pro Tag entspricht.

Der Kontakt nach Janbu sei über die SABIC-Niederlassung in Frankfurt am Main

hergestellt worden. „Dabei war es nicht einfach, das Vertrauen des Kunden zu gewinnen“ so Geschäftsführer Tim Henkel.

Während der Projektzeit sicherte die Ansiedlung von Mitarbeiter des Kunden SABIC in Arnstadt eine optimale Kundenbetreuung bereits in der Planungsphase vor Ort.

Am Standort Arnstadt, im Bürohaus der ehemaligen Chema Anlagenbau / Deutsche Babcock, sind für das Unternehmen EPC 30 Mitarbeiter tätig. Auch ehemalige Chema-Mitarbeiter wurden in den Ingenieurpool der EPC Group übernommen. Mit ins-

gesamt 160 Mitarbeitern plant und realisiert das Unternehmen Anlagen-Projekte in verschiedenen Branchen für Kunden in Deutschland, Asien und Osteuropa. Dabei werden den Kunden der EPC von der Planung bis hin zur Inbetriebnahme und Übergabe der Anlagen alle anfallenden Leistungen geboten.

Für die Montage und Fertigung der Anlagen bedient sich die EPC Group weiterer Unternehmen. Diese, so Henkel, „werden bei ihrer Arbeit durch unsere Mitarbeiter betreut und überwacht“. Beim Projekt in Saudi Arabien waren zeitweise 25 EPC-Mitarbeiter für die Betreuung von ca. 1600 Monteuren verantwortlich.



Geschäftsführer Tim Henkel (rechts) erklärt Landrat Dr. Kaufhold die Besonderheiten bei der Anlagen-Planung.

Auf die Frage des Landrats nach der Zukunft des Standorts Arnstadt sagte der Geschäftsführer Henkel: „Logistisch gesehen sind wir hier super angebunden und die benötigten Fachkräfte, wir holen sie direkt von der Uni ab“. Speziell wenn es um die Bildung von Projektteams geht, eigne sich der Standort Arnstadt, um Mitarbeiter der anderen Standorte zusammen zu bringen.

Weitere Informationen unter: www.epc-online.de

Gedenkveranstaltung im Jonastal

Am 5. April 1945 wurde das Sonderlager S III des KZ Buchenwald im Jonastal bei Arnstadt von amerikanischen Truppen befreit. Aus diesem Anlass findet jährlich an einem der ersten Apriltage eine Veranstaltung statt, die dem Gedenken derer gewidmet ist, die in den Jahren 1944 und 1945 hier lebten, die Sklavenarbeit leisten mussten, die gequält und ermordet wurden. Landrat Dr. Kaufhold konnte bei der diesjährigen Veranstaltung am 4. April wieder zahlreiche Teilnehmer, unter ihnen die Bundestagsabgeordnete Petra Heß, begrüßen. In seiner Ansprache verband er das Gedenken an die zahlreichen Opfer mit der Mahnung, alles zu tun, dies nie wieder zuzulassen. Eine solche Forderung habe nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil. Jüngste Ereignisse zeigten, dass die Neonazis in ihrem Auftreten brutaler werden, in ihren Taktiken aber auch subtiler und damit ge-



Ehrendes Gedenken bezeugten die Teilnehmer der Veranstaltung den Opfern des KZ-Außenlagers S III Jonastal

fährlicher. So lange die NPD als demokratische Partei gelte, kann Sie auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte pochen, und das tue sie mit Geschick. Diese Partei jedoch, so forderte Kaufhold, gehöre dringend auf den Prüfstand hinsichtlich der Verein-

barkeit ihrer Ziele und ihres Vorgehens mit dem Grundgesetz.

Anlässlich der Gedenkveranstaltung konnte Dr. Kaufhold auch den 2. Abschnitt des vom Jonastalvereins Arnstadt erstellten Dokumentationszentrums einweihen.

Während der 1. Abschnitt das damalige Baugeschehen im Jonastal dokumentiert, steht im Mittelpunkt dieses Teils das Leben der Häftlinge in den Lagern.

Das Dokumentationszentrum in Räumen des Lokschuppens Arnstadt, Rehestädter Weg 4, ermöglicht jedem einen tiefen Einblick in die erschütternden Vorgänge jener Monate.

Dem Verein „Geschichts- und Technologieregion Großraum Jonastal“ dankte Dr. Kaufhold dafür, dass wir heute viel über die Vorgänge an diesem Ort wissen.



Ein Modell des Lagers in Espenfeld gehört zu den Ausstellungsgegenständen des Dokumentationszentrums

Besuch im Seniorenwohnpark

Den Besuch des Landrats im Seniorenwohnpark Dorotheenthal am 21. April nutzten Vorstand Hans Jürgen Gerber und Heimleiter Frank Büchner, um die Erweiterung um 12 Einzelzimmer offiziell zu eröffnen.

Die fünf Häuser der Seniorenwohnpark Dorotheenthal AG sind mit einer Belegungsquote von 96 % fast komplett ausgelastet. Allein in den vier Häusern in Arnstadt stehen 183 Wohnungen bereit. Insgesamt kümmern sich 250 Mitarbeiter und zwölf Lehrlinge um die Bewohner, die vorrangig aus der näheren Umgebung kommen.

Was machen die Bewohner mit ihren Haustieren?

Die können sie selbstverständlich mitbringen. „Wir ha-

ben alles schon gehabt: Vögel, Katzen und Hasen sind die häufigsten Mitbringsel der

Bewohner“, so Heimleiter Frank Büchner.



Hans Jürgen Gerber und Frank Büchner (v.l.) stellten dem Landrat Dr. Kaufhold die Erweiterung um 12 Einzelzimmer vor

Firmenbesuch bei MFI in Arnstadt

Anfang April besuchten Landrat Dr. Kaufhold, Ichtershauens Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Klaus von der Krone, Bürgermeister Hans-Christian Köllmer und sein Beigeordneter Horst Höhne die Arnstädter Niederlassung der MFI Unternehmensgruppe.

Am Standort Arnstadt werden auf über 1000 qm Sonderanlagen in Edelstahltechnik konstruiert, produziert, vormontiert und getestet. „Unsere Schwerpunkte sind die Bereiche Logistik, Lagertechnik, Materialtransport, Handhabung und Fertigung“, so Unternehmensgründer Axel Rösle. Das Unternehmen, das auf die Bereiche Systemlogistik, Prozessautomation, Robotersysteme und Maschinenteknik spezialisiert ist, hat 94 Beschäftigte, davon 7 in der Niederlassung in Arnstadt.

„Von der Projektierung über die Montage, Softwareausstattung bis hin zur Inbetriebnahme und dem Service übernehmen wir dabei das komplette Spektrum“, erklärt der Niederlassungsleiter Rainer Kaufmann.

Landratsamt am 22. Mai geschlossen

Das Landratsamt des IIm-Kreises bleibt am Freitag, dem 22. Mai 2009, mit all seinen Außenstellen geschlossen.

Mitteilung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bleibt am **Donnerstag, 21.05.2009** (Christi Himmelfahrt), sowie **Freitag, 22.05.2009**, geschlossen. An diesen Tagen finden **keine Sprechtage** statt. Der nächste Sprechtag danach ist Donnerstag, 28.05.2009. Der **Havariedienst** ist im o. g. Zeitraum unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Betriebszweig Abwasser:
0172 6960003

Betriebszweig Trinkwasser:
0170 2779691

Sanierungsmaßnahmen aus den Investitionsmitteln des Konjunkturpakets II im ILM-Kreis

Folgende Maßnahmen aus dem Bereich Bildung werden vom Landkreis im Rahmen des Konjunkturpakets II realisiert:

Grundschule "Geschwister Scholl" Arnstadt

- Dach - 50.000 EUR,
- Sporthalle (Dach, Fenster, Wärmedämmfassade) - 250.000 EUR

Gymnasium Arnstadt

- Gebäude Schlossplatz (Dach, Fenster, Heizung, Heizkörper) -615.000 EUR

Förderzentrum „W. Alexis“ Arnstadt

- Dach, Fenster, Heizung und Heizkörper - 600.000 EUR

Grundschule "Thomas Münzer" Gehren

- Fassade - 250.000 EUR

Regelschule „Geratal“ Geraberg

- Neubau (Heizung u. Heizkörper) - 200.000 EUR
- Altbau (Dach) - 150.000 EUR

Regelschule „Geratal“ Gräfenroda

- Fassade - 300.000 EUR

Regelschule Gräfinau-Angstedt

- Heizung u. Heizkörper - 110.000 EUR

Grundschule "An der Wachsenburg" Holzhausen

- Sporthalle (Dach, Fenster, Wärmedämmfassade) - 425.000 EUR

Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

- 2. Bauabschnitt Fassade - 240.000 EUR

Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

- Fassade - 300.000 EUR

Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

- Dach, Fassade, Heizung und Heizkörper - 1.100.000 EUR
- Sporthalle (Fassade) - 100.000 EUR

Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau

- Sporthalle (Dach, Fenster, Wärmedämmfassade) - 410.000 EUR

Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau

- 2. BA Fassade - 270.000 EUR

Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau

- Haupthaus/Altbau (Fassade) - 420.000 EUR

Schulstandort „Am Lindenberg“ Ilmenau

- ehemalige Glasfachschule (Dach, Fenster) - 400.000 EUR
- Gebäude Schülerspeisung (Dach, Fassade) - 250.000 EUR
- Sporthalle (Dach, Fenster, Wärmedämmfassade) - 290.000 EUR

Grundschule Kirchheim

- Fenster - 130.000 EUR

Grundschule "J. J. W. Heinse" Langewiesen

- Hortgebäude (Fenster, Fassade) - 80.000 EUR

Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

- Sporthalle (Dach, Fenster, Wärmedämmfassade) - 250.000 EUR

Grundschule Plaue

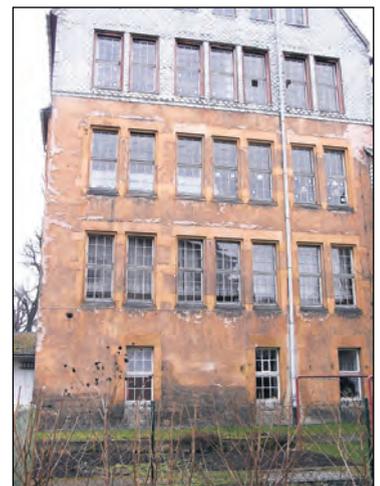
- Fenster - 110.000 EUR



Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau



Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen



Förderzentrum „W. Alexis“ Arnstadt



Regelschule „Geratal“ Gräfenroda



Grundschule Kirchheim

Abschied und Neuanfang

Mit einem Festgottesdienst wurde am 5. April der langjährige Direktor des Marienstifts Arnstadt Kirchenrat Jürgen Friedrich verabschiedet und Pfarrer Andreas Müller in sein Amt als neuer Direktor eingeführt.

Landrat Dr. Kaufhold bedankte sich für eine langjährige und verlässliche Partnerschaft mit dem Marienstift und brachte zum Ausdruck, dass das Marienstift immer ein verlässlicher Partner für unseren Landkreis war und ist, insbesondere bei der Erfüllung der Aufgaben im sozialen Bereich für Kinder, Jugend und Familie.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft, Gesundheit und Gottes Segen wurde Kirchenrat Jürgen Friedrich in den Ruhestand verabschiedet.



„Kirchenrat Jürgen Friedrich war für mich und auch für meinen Vorgänger im Amt immer ein guter und verlässlicher Partner“, so Landrat Dr. Kaufhold

Schmiedefeuer am Rennsteig

Handwerk zum Anschauen, Mitmachen und kaufen

Es ist schon Tradition, denn bereits zum 4. mal brennen zu Pfingsten die Schmiedefeuer am Bahnhof Rennsteig. Die „Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig“ und die Rennsteigbahn laden am Pfingstwochenende, dem 30. und 31. Mai interessierte Besucher ein.

An beiden Tagen verwandelt sich der Bahnhof Rennsteig in eine lebende Werkstatt. An den über 20 Schmiedefeuern kann man den Schmieden bei ihrer Arbeit über die Schultern schauen. Kunstschmiede de-

monstrieren die hohe Kunst der Eisenbearbeitung, Meister und Gesellen erklären die einzelnen Maschinen, Hufschmiede können beim Beschlagen der Pferde beobachtet werden, ebenso wie Zinngießer und Goldschmiede. Man erlebt, wie ein Radreifen auf ein Wagenrad gezogen, wie man Eisen in Feuer zusammenschweißt und wie geschickte Schmiedehände Ketten aus Eisen und anderen bäuerlichen Hausrat herstellen. Ein Kesselflicker flickt kaputte Töpfe

und Pfannen und ein Schenschleifer schleift die von den Besuchern mitgebrachten Messer und Scheren. Angereiste Metallgießer zeigen die hohe Kunst des Bronze gießens und am Erlebnisbergwerk Schwarzer Crux bei Schmiedefeld (mit einem extra eingerichteten Bus zu erreichen) wird im Rennfeuerofen die Verhüttung von Eisenerz demonstriert.

Am Sonntag, findet eine kleine Versteigerung statt, bei der die Besucher Kunstwerke erwerben können. Eine Ausstellung mit kunstvoll geschmiedeten und gegossenen Skulpturen und anderen Kunstobjekten ergänzt das vielfältige Rahmenprogramm. Mehrmals fahren historische Züge im Dampf- und Diesellokbetrieb von Stützerbach bzw. Themar an den Veranstaltungsort.

Eröffnet wird die Veranstaltung am 29. Mai mit einem Open Air Konzert von Christina Rommel & Band, einer beeindruckenden Veranstaltung aus Feuer und Show. Karten sind im Vorverkauf unter Tel. 03677- 46 40 426 oder per e-mail über buchung@rennsteigbahn.de erhältlich.



Auch die Gäste können einmal den Schmiedehammer in die Hand nehmen und das traditionelle Handwerk probieren

Auf der Walz



Auch Frauen sind auf der Walz - Die Tischlerin Sina aus Sittensen ist seit zweieinhalb Jahren unterwegs und machte auf dem Weg in die Fränkische Schweiz auch im Ilm-Kreis Station. Vizelandrat Rainer Zobel empfing die Handwerkerin am 16. April im Landratsamt.

2. Traktoren- & Landmaschinen-treffen in Dornheim

6. - 7. Juni 2009

Fr. 5. Juni

Anreise ab 15 Uhr
ab 18 Uhr: gemütliche Runde der angereisten Aussteller

Sa. 6. Juni

14 Uhr: Erfahrungsaustausch und Erläuterung der ausgestellten Fahrzeuge
20 Uhr: Treckerball mit „Herzblatt“ aus Römhild

So, 7. Juni

11 Uhr: Ausfahrt der Aussteller
12.30 Uhr: Erfahrungsaustausch und Erläuterung der ausgestellten Fahrzeuge
13 Uhr: Vorführung alter Landtechnik
Musikalische Unterhaltung

außerdem:
Viele Überraschungen und Aktionen für Kinder, reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot, für Aussteller am Samstag und Sonntag Frühstücksangebot, Eintritt frei

In Dornheim ist der Weg zur Veranstaltung ausgeschildert.

Die Veranstaltung ist offen auch für andere Oldtimerfahrzeuge, mit und ohne Anmeldung

Traktoren- und Landmaschinenverein Kirchheim
www.tlv-kirchheim.de
info@tlv-kirchheim.de
Tel.: 03628-77259

Masdar PV feiert Richtfest



„Richtfest - Sie glauben gar nicht, wie wir diesen Tag herbeigesehnt haben“, sagten die Geschäftsführer Joachim Nell (l.) und Rainer Gegenwart zum Richtfest am 8. April. Über den Sommer wird die Produktion aufgebaut und mit dem Probetrieb begonnen. Im Herbst soll es dann richtig losgehen.

Die Nacht des Thermometers

Internationaler Museumstag 16. und 17. Mai

16. Mai von 18 - 01 Uhr

18 Uhr:
Live Musik
19 Uhr:
Gesang mit Projektchor 007
20.30 Uhr:
Die Pflanzenfee erzählt eine geheimnisvolle Begebenheit mit ungewöhnlichem Kraut und passenden Getränken
21.30 Uhr:
Modenschau mit einem Klangkonzert von Bernd Hornaff
22.30 Uhr:
Nachtführung durch das Museum
24 Uhr:
Überraschung zur Mitternacht

17. Mai von 10 - 17 Uhr

ab 10 Uhr:
Info- und Verkaufsstand des „Kräutergartens Martinroda“ mit vielen Angeboten, Imbiss aus der Unkräuterküche und Anfertigen von Kräutersäckchen
11 Uhr
Vortrag Dr. Klaus Irrgang: „Gefühlte Temperatur“
14 Uhr
Vortrag Herr Freudental aus Hamburg „Das Brauwesen im Zeitalter der Aufklärung - Von der Kunst zur Technik“
15 Uhr
Klangschalenkonzert mit Bernd Hornaff

Weitere Angebote:

Führung durch das Museum, Vorführungen zur Thermometerherstellung, Herstellung eines Zimmerthermometers, Blasen von Glaskugeln
Für kulinarischen Hochgenuss ist an beiden Tagen gesorgt
Tel.: 0 36 77 / 20 56 81
www.thermometermuseum.de

Jugendmannschaft des SV 90 Gräfenroda holt Gold bei den Deutschen Meisterschaften



Die „Goldjungs und -mädchen“ (v.l.): Philipp Griebel, Marco Meiselbach, Clemens Rose, Lydia Zander und (ganz rechts) Nico Holtmann. Herzlichen Glückwunsch auch dem Trainer Rene Holtmann (l.)

Ein halbes Jahr nach der Verleihung des grünen Bandes für ausgezeichnete Nachwuchsarbeit gelang es dem SV 90 Gräfenroda, die beste

Mannschaft Deutschlands im Gewichtheben in der C- und D-Jugend zu stellen. Clemens Rose, Nico Holtmann, Lydia Zander, Philipp

Griebel und Marco Meiselbach starteten Ende April in Rodewisch als Vertreter für Thüringen bei den Deutschen Meisterschaften der Landesauswahlmannschaften der Jahrgänge 1995 bis 1997. Durch hervorragende Leistungen gelang es ihnen, dabei die anderen Ländermannschaften (wenn auch teilweise nur knapp) hinter sich zu lassen und die Goldmedaille für Thüringen zu holen.

Die herausragendste Leistung gelang dabei Clemens Rose, der als jüngster Teilnehmer den klaren Favoriten aus Baden-Württemberg schlagen konnte.

Ein herzliches Dankeschön an alle Athleten für ihre Leistungen sowie den Trainern Rolf Umbreit, Bernhard Eckardt, Christian Reuß, René Holtmann und dem Landestrainer Andre Pfeuffer für ihre geleistete Arbeit, Unterstützung und Hilfe, ohne die der größte Erfolg der Vereinsgeschichte nicht möglich geworden wäre.

Großes Pfingstwanderfest in der Wolfsberggemeinde

Samstag 30. Mai 2009:

6 bis 8 Uhr
Kulturscheune Bücheloh, Start zur 42 km - Wanderung in Richtung Oberpörlitz, Manebach und Kichelhahn/IImenau, 6 bis 13 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Bücheloh, Start zur Wanderung über 5, 10 und 20 km, 17 Uhr
Zielschluß,

Samstag 30. Mai 2009:

16 bis 18 Uhr
Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Abendwanderung über 5 u. 12 km,

19:30 Uhr
Zielschluß, ab 19 Uhr
Stimmungsmusik und Tanz mit der Kapelle „Ansbachtaler“ in der Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt

Sonntag 31. Mai 2009:

6 bis 8 Uhr
Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur 42 km - Wanderung in Richtung Stadtilm und „Klunker-Mühle“ bei Dienstedt, 6 bis 13 Uhr
Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 12 und 24 km,

17 Uhr
Zielschluß,

Für preiswerte Verpflegung/Getränke im Start/Zielbereich sowie auf den Wanderstrecken ist gesorgt,

Informationen:

Landesverband Thüringen e.V. im Deutschen Volkssportverband e.V. (DVV), Harald Steinke, Weidenberg 21, 98704 Gräfinau-Angstedt, Tel.: 036785/50481, Fax: /529615,

www.dvv-wandern.de und <http://thueringenmarathon.blogspot.com>

19. Arnstädter Citylauf

Zum 19. Arnstädter Citylauf am 25. April starteten 711 große und kleine Sportler. Die Streckenführung hat sich mittlerweile mehrmals geändert, gleich geblieben sind die Distanzen. Jährlich werden drei Kilometer (AK 10-13), fünf Kilometer (AK 14/15, Erwachsene – Senioren) und zehn Kilometer (Jugend B & Senioren) ausgeschrieben. Den Startschuss zum Kinderlauf gab Bürgermeister Köllmer.



Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

7. Mai	Arnstadt	19.39 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Willkommen bei den Sch'tis“, F 2008
8. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: Die Wachsenburgsammlung
8. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	„Bach-Konzert“, Holland Concert Choir
9. Mai	Arnstadt	9.30 Uhr, Musikschule	Vormittag der offenen Tür
9. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„My Fair Lady“, Musical von F. Loewe
9. Mai	Arnstadt-Oberdorf	19 Uhr, Kirche	Konzert mit dem Ural-Kosaken-Chor Andrej Scholuch
10. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Festliches Osterkonzert
10. Mai	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantaten-Gottesdienst
10. Mai	Kirchheim	10 - 11.30 Uhr, Sternwarte	Öffentliche Beobachtung
13. Mai	Ilmenau	15 Uhr, Rodlerklause	Wanderung „Zwei Jahre nach Kyrill“
13. Mai	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Eröffnungskonzert der 4. Arnstädter Seniorentage
14. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Konzert „Alte Musik & Blockflöte“
15. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: „Silver Housing“ - Reifes Wohnen
15. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	„Das gläserne Paradies“, Lesung mit Petra Durst-Benning
15. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die letzte Zigarre“, Schauspiel von B. Ahlfors
16. Mai	Schmiedefeld (Zielort)	37. GutsMuths-Rennsteiglauf	
16. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Da Capo“, Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“
16. Mai	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Ein Abend mit Fips Asmussen
16. Mai	Jesuborn	17 Uhr, Ortsmitte	Bornfege
16. Mai	Ellichleben	16.30 Uhr, Kirche	Benefizkonzert: Musik und Gedichte zum Frühling
16. Mai	Großbreitenbach	ab 14 Uhr, Museum	„Museumsnacht“
16. - 20. Mai	Gehren	Stadtkirche	Michael-Bach-Tage
17. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die Teufelsquart“, Musikalische Komödie
17. Mai	Arnstadt	14.30, 17.30 und 20.30 Uhr, TP Marktplatz	„GEHEIMNISVOLLES ARNSTADT“, theatralische Stadtführung
17. Mai	Großbreitenbach	13 Uhr, Museum	Internationaler Museumstag
17. Mai	Arnstadt	ab 10 Uhr, Museum	Veranstaltungen zum Internationalen Museumstag
17. Mai	Kirchheim	10 - 11.30 Uhr, Sternwarte	Öffentliche Beobachtung
17. Mai	Holzhausen	Bratwurstmuseum	Museumsfest und Verleihung des Thüringer Bratwurstpreises
19. Mai	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Erkönigs Tochter - mit Cora Chilcott
20. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	„Vom Eise befreit ...“, musikalisch-literarisches Programm zu Goethes „Faust“
21. - 24. Mai	Langewiesen	ab 10 Uhr, Schortetal	Fahrtag der Schortefeldbahn mit Dampflok im Schaubergwerk „Volle Rose“
22. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Klavierkonzert mit Leslie Hitelman, USA
23. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Jahn-Sporthalle	„Kampfkunstgala“ (Veranstalter: Kick-Box-Team Arnstadt)
23. Mai	Arnstadt	??, Goldene Henne	Irish Folk
23./24. Mai	Geraberg	Geratalhalle	Musikfest des Musikverein Geraberg Sa., 23.5.: 19 Uhr: Eröffnungsveranstaltung mit mehrere Musikvereinen So., 24.5.: ab 11 Uhr: Festzug 11.30 Uhr: Gemeinschaftsmusizieren 12.30 Uhr: Auftritte der Gastorchester
23./24. Mai	Arnstadt	je 19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert (Bach: Neumeisterchoräle)
24. Mai	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das verlorene Märchenbuch“, Tanzrevue mit den Tanzzentren „in Takt“ und „Cats“ Ilmenau
24. Mai	Kirchheim	10 - 11.30 Uhr, Sternwarte	Öffentliche Beobachtung
26. Mai	Arnstadt	14.30 Uhr, Museum	KinderMuseumsClub
29. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: Historische Bauforschung als Quelle der Kulturgeschichte
30. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert zu Pfingsten
30. Mai	Altenfeld	14 Uhr	Musikalisches Pfingsttreffen der Rennsteiggemeinden
31. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Auch Männer dürfen Schürzen tragen“, Kabarett „Fettnäppchen“ Gera
31. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Konzert auf historischen Instrumenten: „Händel zum 250. und Haydn zum 200. Geburtstag“
31. Mai	Oehrenstock	9.30 Uhr, Festplatz	Traditionelles Pfingstanblasen mit der Blaskapelle Oehrenstock
31. Mai	Reinsfeld	10 - 18 Uhr, Reinsfelder Schutzhütte	traditionelles Pfingsttreffen
4. - 7. Juni	Arnstadt	Innenstadt:	Arnstädter Jazzweekend
		4.6., 20 Uhr, Theater:	Eröffnungskonzert mit den Jupp-Geyer-Quintett
		5.6., 20 Uhr, Bachkirche:	Hauptkonzert mit dem Moscow Art Trio
		6.6., 10 - 15 Uhr,	Straßenjazz
		18 - 20 Uhr, Pfarrhof:	„Jugend jazzt“
		19 - 02 Uhr:	Kneipenjazz
		23 Uhr, Theater,	Große Abschlussparty mit den „Jazzpistols“
		7.6., ab 11 Uhr Markt:	Dixielandfrühschoppen
5. Juni	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Straße	Seniorenakademie: Medienrecht
5. Juni	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Maria Stuart, Trauerspiel von Friedrich Schiller
5./6. Juni	Gehren	Sportplatz	Rock-Open-Air
6. Juni	Ilmenau	10 Uhr, Musikschule	Vormittag der offenen Tür
6. Juni	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Schuljahresabschlusskonzert
6./7. Juni	Langewiesen		120 Jahre Gesangverein Concordia 1889 Langewiesen
6./7. Juni	Dornheim		2. Traktoren- und Landmaschinentreffen
6./7. Juni	Alkersleben	Flugplatz	Historische Flugtage
7. Juni	Arnstadt	16 Uhr, Himmelfahrtskirche	Schuljahresabschlusskonzert der Musikschule
12. Juni	Ilmenau	15 Uhr, TH, Hörsaal Curiebau, Weimarer Str.	Seniorenakademie: Fritz Sauckel - Hitlers „Muster-Gauleiter“ und „Sklavenhalter“
12. - 14. Juni	Reinsfeld	800 Jahre Reinsfeld	

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 36. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 13. Mai 2009, 10.00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Kreistages vom 01. April 2009
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 35. Sitzung des Kreistages vom 01. April 2009
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Einbringung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2009 und des Finanzplans des Ilm-Kreises für die Jahre 2008 - 2012
5. Beratung zum Schlussbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Ilm-Kreis und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Landrates
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis für das Geschäftsjahr 2008, Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung und Entlastung der Betriebsleitung
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages vom 22. April 2009

- 7.3. Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand April 2009
- 7.4 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises per 01. Mai 2009
- 7.5 Information zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan
- 7.6. Information zur Fortführung des Regionalmanagement Ilm-Kreis
- 7.7 Informationsblatt
- 7.8 Sonstiges
8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 9.1 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 9.2 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 198/92 vom 13. Mai 1992 - Konzept „Frauenhaus - Betreutes Wohnen“ für Frauen und Kinder in Notsituationen und Entscheidung zur Schaffung einer Frauenschutzeinrichtung in freier Trägerschaft
- 9.3 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 11. Dezember 2003
- 9.4. Änderung des Beschlusses Nr. 086/00 i. V. m. Beschluss Nr. 087/00 vom 02. Februar 2000 - Festlegungen zum Staatlichen Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau
- 9.5 evtl. Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
10. Erklärung der Fraktionen zum Abschluss der Wahlperiode 2004 - 2009 des Kreistages des Ilm-Kreises
11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Satzung

des Ilm-Kreises über Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 394) sowie des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) beschließt der Kreistag folgende Satzung:

§ 1

Vorsitzender/Mitglieder

(1) Der Vorsitzende des Bereichsbeirates ist der Landrat, in dessen Abwesenheit sein Vertreter im Amt.

(2) Dem Rettungsdienstbereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Landratsamt
2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
3. DRK KV Arnstadt e. V.
4. ASB KV Arnstadt e. V.
5. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. Landesvertretung Thüringen
6. AOK PLUS Thüringen/Sachsen
7. BKK Landesverband Ost
8. IKK Thüringen
9. Knappschaft
10. Kassenärztliche Vereinigung Weimar

Jede Einrichtung/Institution benennt namentlich das Mitglied und einen Stellvertreter. Diese werden in der Anlage, die sich bei Personen- und/oder Funktionswechsel ändern kann, benannt.

§ 2

Aufgaben des Bereichsbeirates

Dem Bereichsbeirat obliegt die Beratung der Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich.

Der Bereichsbeirat wirkt an der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 mit. Er ist

vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Durchführenden (Leistungserbringern) zu hören.

Eine Anhörung kann in Ausnahmefällen auch schriftlich mit Terminsetzung erfolgen.

§ 3

Sitzungen

(1) Der Bereichsbeirat tritt bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters zusammen, jedoch mindestens einmal jährlich.

(2) Der Beirat wird weiterhin Sitzungen einberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte beantragen.

(3) Die Mitglieder des Bereichsbeirates werden mit einer Frist von mindestens 14 vollen Kalendertagen unter Beifügung der Beratungsunterlagen schriftlich einberufen. Fristlauf beginnt mit der Zustellung. Der Sendebericht eines Fax-Gerätes soll als Nachweis der Zustellung gelten.

(4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich.

(5) Zu den Sitzungen des Bereichsbeirates kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zusätzlich Vertreter anderer Fachgebiete oder Organisationen sowie Sachverständige einladen, auch unter Beschränkung auf einzelne Tagesordnungspunkte. Jedes Mitglied kann die Hinzuziehung von Sachverständigen verlangen. Zu einem Gegenstand soll die Zahl der Sachverständigen auf 2 beschränkt werden. Nichtmitglieder sind bei der Stimmabgabe zur Beschlussfassung ausgeschlossen.

(6) Über den Inhalt der Sitzungen und deren Ergebnisse ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls bis 4 Wochen nach der Sitzung anzufertigen und allen Mitgliedern zuzusenden. Es wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zustellung vereinbart.

(7) Die Niederschrift muss beinhalten:

- a) Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- b) die Namen der Anwesenden
- c) den wesentlichen Inhalt der Sitzung unter Ausführung der gestellten Anträge

d) die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis. Erklärungen sind auf Forderung zur Niederschrift zu nehmen.
(8) Veröffentlichungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Beirates.

§ 4

Abstimmung und Beschlussfassung

(1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters mehr als 50 % der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zugegen sind.
(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beim dauerhaften Ausscheiden eines Mitgliedes muss die Zusammensetzung derart neu gestaltet werden, dass sich wiederum eine Parität zwischen Vertretern der Kostenträger sowie der Aufgabenträger und Durchführenden ergibt.
(3) Der Bereichsbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Enthaltungen sind nicht zulässig.
(4) Kommt wegen Beschlussunfähigkeit kein Beschluss zustande, ist eine weitere Sitzung zur gleichen Tagesordnung anzuberaumen. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter beschlussfähig, wenn bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Es ist innerhalb von 14 Tagen neu einzuladen.
(5) Sind ein Mitglied des Bereichsbeirates und sein Stellvertreter verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich für die jeweilige Sitzung auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Eine Übertragung muss mit Beginn der Sitzung vorliegen.

§ 5

Geschäftsführung

Die Führung der laufenden Geschäfte des Bereichsbeirates übernimmt der Vorsitzende.

§ 6

Auflösung des Bereichsbeirates

Der Bereichsbeirat wird auf unbestimmte Zeit gebildet. Er wird aufgrund etwaiger anders lautender landesrechtlicher Bestimmungen, Änderungen im Thüringer Rettungsdienstgesetz, Veränderungen bei den Mitgliedern nach § 1 oder anderweitigem wichtigen Grund durch den Vorsitzenden aufgelöst.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung des IIm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Damit tritt die Geschäftsordnung des Rettungsdienstbereichsbeirates IIm-Kreis vom 1. Mai 2002 außer Kraft.

Arnstadt, den 20. April 2009

Dr. Benno Kaufhold
Landrat

- Siegel -

Die Anlage mit der namentlichen Auflistung der Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirat kann während der Geschäftszeiten im Kreistagsbüro des IIm-Kreises, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, eingesehen werden.

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1.

Verordnung über das Offenhalten des Baumarktes der Fa. hagebau-centrum Bröner GmbH & Co.KG aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, August-Brömel-Straße 9
 Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der Hausmesse „**Bauen-Renovieren-Sanieren**“ am Sonntag, dem **13.09.2009**, darf der Baumarkt der Fa. hagebau-centrum Bröner GmbH & Co.KG in 99310 Arnstadt, August-Brömel-Straße 9, in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.04.2009
Dr. B. Kaufhold
Landrat

2.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen der Möbel Kieppe GmbH aus besonderem Anlass in 99310 Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40
 Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich der „**Gartenmesse**“ am Sonntag, dem **07.06.2009**, darf die Verkaufsstelle der Möbel Kieppe GmbH in 99310 Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, in der Zeit von 11:00 - 16:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.04.2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

3.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des „**Jazz-Weekends**“ und des „**Brunnenfestes**“ am Sonntag, dem **07.06.2009**, dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt in der Zeit von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese zusätzlichen Öffnungszeiten gelten nur für Verkaufsstellen in den Bereichsgrenzen:

Ritterstraße - Neideckstraße - Längwitzer Mauer - Kohlenmarkt - Riedmauer - Hohe Mauer - An der Brunnenkunst - Pfortenstraße - Wachsenburgallee - Bahnhofstraße - Erfurter Straße.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr.2 LadÖffG.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.04.2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

1.

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen**:

- Abwasserkanal (AW-Kanal) Ei 500/750 in Ilmenau von Bahnübergang Tannenbrücke über Nettoparkplatz bis IIm (AW/Ilmenau/29)
- AW-Kanal DN 300, 600 und Abwasserleitung DN 200 in Ilmenau, Am Vogelherd/ Kreuzung Kopernikusstraße bis Am Vogelherd 50 (AW/Ilmenau/31)
- AW-Kanal DN 300/ 500 und Kanal DN 250 in Ilmenau, von Ilmenauer Straße bis Schießplatz (AW/Ilmenau/32)
- AW-Kanal DN 200 u. AW-Kanal DN 300 in Ilmenau, von Am Vogelherd 30 bis Am Vogelherd 36 (AW/Ilmenau/30)
- AW-Kanal DN 200, 300, 400 und AW-Kanal DN 200 in Unterpörlitz, von Ernst-Abbe-Straße bis Ilmenauer Straße (AW/Ilmenau/35)
- AW-Kanal DN 200/300 und AW-Kanal DN 200, 250, 400, 500 in Unterpörlitz, Kreuzung Kopernikusstr./ Ilmenauer Straße bis Ziolkowskischule (AW/Ilmenau/34)
- AW-Kanal 2 X DN 200 und AW-Kanal DN 200/300 in Unterpörlitz von Kopernikusstraße über Keplerstraße bis Ernst-Abbe-Straße (AW/Ilmenau/33)
- AW-Kanal DN 200/300/400 und AW-Kanal DN 200 in Oberpörlitz, von Hermann-Schäffer-Straße bis Heinrich-Hertz-Straße (AW/Ilmenau/38)
- AW-Kanal DN 150/200/300/400/450 und AW-Kanal DN 200 in Unterpörlitz/ Oberpörlitz, von Auf der Gassenhöhe bis Heinrich-Hertz-Straße (AW/Ilmenau/37)
- AW-Kanal DN 200/300, AW-Kanal DN 250, AW-Kanal DN 800/1000 in Ilmenau vom Vogelherd 24 über B 87 bis Einbindung AWL Eichicht (AW/Ilmenau/41)
- 2 X AW-Kanal DN 200 in Ilmenau, Wielandstraße und Corona-Schröter-Straße (AW/Ilmenau/43)
- AW Kanal DN 200/300/400 und AW-Kanal DN 200/300 in Ilmenau, von Heinrich-Hertz-Str. bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/44)
- AW-Kanal DN 200 in Ilmenau, von Am Vogelherd 32 bis zur Eisenbahnbrücke (AW/Ilmenau/40)
- AW-Kanal DN 300/400/600 in Ilmenau, Am Vogelherd 92 bis Kreuzung am Parkplatz (AW/Ilmenau/39)
- AW-Kanal DN 200/300/600/800 und Abwasserleitung DN 200 in Ilmenau, Heinrich-Hertz-Straße bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/36)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- AW/Ilmenau/29: Ilmenau, Flur 23, Flurstücke: 1990/3, 1990/5, 1991/1
- AW/Ilmenau/31: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1924/2, 1924/6, 1924/3, 1924/5, 1925/17, 1925/9
- AW/Ilmenau/32: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/33, 1505/34, 1505/68, 1524/3, 1505/49; Ilmenau, Flur 18 Flurstück 1536/1, Grenzhammer, Flur 2, Flurstück 104/5
- AW/Ilmenau/30: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1959/1, 1944/1, 1947/4, 1947/3, 1947/1
- AW/Ilmenau/35: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/28, 1505/70, 1505/25, 1562/5, 1562/4, 1505/24, 1505/23, 1505/35, 1505/64
- AW/Ilmenau/34: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/39, 1505/21, 1505/22, 1505/23, 1505/35, 1505/64, 1505/65, 1505/32, 1505/33, 1505/34
- AW/Ilmenau/33: Unterpörlitz, Flur 2, Flurstücke: 473, 474; Flur 11, Flurstücke: 1505/17, 1505/18, 1505/39, 1505/19, 1505/68, 1548/3, 1505/22, 1505/26, 1505/28, 1505/70
- AW/Ilmenau/38: Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/8, 304/10, 304/13, 311/5, 311/4, 309/3, 309/4
- AW/Ilmenau/37: Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/51, 320/20, 304/3, 302/1, 302/3, 304/8,

- 304/13, 304/57, 309/5, 309/4, 304/17, 307/5, 307/4, 372/40, 372/5, 385/5
- AW/Ilmenau/41: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1966/2, 1966/1, 1986/23, 1979/5, 1978, 1977, 1967, 1968, 1960; Grenzhammer, Flur 3, Flurstücke: 171, 148/2, 167/7, 165/2, 163/2, 152/2, 148/3
- AW/Ilmenau/43: Ilmenau, Flur 24, Flurstücke: 2049/61, 2049/63, 2049/95, 2049/12, 2049/11
- AW/Ilmenau/44: Unterpörlitz, Flur 11, Flurst.1605/30, 1605/24, 1605/31, 1605/32, 1606/35, 1605/36, Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 363/4, 365/6, 304/23, 304/22, 304/54, 304/24, 304/60
- AW/Ilmenau/40: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1940/1, 1940/2, 1511/2, 1490/19, 1490/18, 1976/6, 1979/7, 1979/7, 1979/4, 1979/5
- AW/Ilmenau/39: Unterpörlitz, Flur 9, Flurstücke: 1940/1, 1986/9, 1986/23
- AW/Ilmenau/36: Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/41, 1605/38; Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/11, 304/19, 363/2, 363/1, 304/20, 309/1, 307/3, 307/2, 385/5; Oberpörlitz, Flur 5, Flurstücke: 383/4, 372/62, 382/4, 372/63

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

2.

Der **Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung**, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt, beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen**:

- Trinkwasserleitung DN 100 GG, in Alkersleben, Flur 1, Am Berg
- Trinkwasserleitung DN 80 Az, in Alkersleben, Flur 4, An der Lappgasse
- Trinkwasserleitung DN 100 GG, in Alkersleben, Flur 7, Arnstädter Straße
- Abwasserkanal DN 300 B in Alkersleben, Flur 1, Am Berg
- Abwasserkanal DN 300 B, in Alkersleben, Flur 4, An der Lappgasse
- Abwasserkanal DN 600 B, in Alkersleben, Flur 3 u. 4, Am Anger

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

- Gemarkung Alkersleben, Flur 1, Flurstücke: 4, 6, 8, 28/21; Alkersleben, Flur 4, Flurstücke: 204/2, 180/1, 180/2, 230/6, 182, 183/2, 184/2, 184/1, 186/2; Alkersleben, Flur 7, Flurstücke: 244, 247/2, 274/1, 275, 222; Alkersleben, Flur 1, Flurstücke: 36, 6, 8, 28/21, Alkersleben, Flur 4, Flurstücke: 180/2, 230/6, 182, 183/2, 184/2, 184/1, 186/2, 230/2, 197/1, 203/145, 194

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde

IIm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Rahmen des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Entwicklung regionaler Bildungslandschaften im Sozialraum. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote werden durch die Kooperation von Land und Kommunen an Quantität und Qualität gewinnen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sucht das Landratsamt IIm-Kreis ab 1. August 2009 befristet bis zum 31. Juli 2012

Erzieher /innen

für 15 Std./Woche mit kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit, wobei bei Bedarf eine Anpassung der Arbeitszeit bis auf maximal 25 Wochenstunden vorgesehen ist.

An folgenden Schulen sind befristete Teilzeitstellen zu besetzen:

- Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Arnstadt
- Staatliche Grundschule 2 Arnstadt
- Staatliche Grundschule Stadttilm
- Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau
- Staatliche Grundschule „Thomas Münzer“ Gehren
- Staatliche Grundschule Gräfenroda

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Familienergänzende Erziehung und Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung
- Umsetzung und aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- Gruppen- und Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Vereinen, dem Schulumfeld und pädagogischen Fachkräften

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ oder ein vergleichbarer Abschluss
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Teildiensten und zur Vertretung an anderen Orten des Trägers
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Stellenausschreibung 2009/12“ - für die Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Arnstadt

„Stellenausschreibung 2009/13“ - für die Staatliche Grundschule 2 Arnstadt

„Stellenausschreibung 2009/14“ - für die Staatliche Grundschule Stadttilm

„Stellenausschreibung 2009/15“ - für die Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

„Stellenausschreibung 2009/16“ - für die Staatliche Grundschule „Thomas Münzer“ Gehren

„Stellenausschreibung 2009/18“ - für die Staatliche Grundschule Gräfenroda

bis zum 26. Mai 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab 1. August 2009 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 25 Stunden/Woche an der Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellungen
- Materialverwaltung
- Führen der Haushaltsüberwachungslisten für die von der Schule bewirtschafteten Mittel
- Einzug von Gebühren
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Sekretär/in oder Facharbeiter/in für Schreibtechnik

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/17,“ bis zum 22. Mai 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis wird zum 01. Oktober 2009

1 Anwärter / in

für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

eingestellt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllt,
2. am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
4. eine für den Feuerwehrdienst geeignete abgeschlossene berufliche Ausbildung nachweist,
5. nach amtsärztlichen Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich ist; dies erfordert insbesondere die nach arbeitsmedizinischen Grundsätzen festzustellende Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen
6. im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist und
7. einen Eignungstest bestanden hat, der einen schriftlichen, praktisch-sportlichen und mündlichen Teil umfasst.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. eine beglaubigte Kopie des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule,
3. eine beglaubigte Kopie des Facharbeiterbriefes, sowie des Zeugnisses der Abschlussprüfung oder der abgeschlossenen Spezialausbildung,
4. gegebenenfalls eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Ausbildung zum Rettungssanitäter und
5. gegebenenfalls Nachweise und Zeugnisse über spezielle, der Bewerbung dienliche Qualifikationen.

Der Termin zum Eignungstest wird den Bewerbern bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen bekannt gegeben.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 28. Mai 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 30.04.2009 bis zum 07.05.2009

vom 08.05.2009 bis zum 11.05.2009

vom 12.05.2009 bis zum 13.05.2009

vom 14.05.2009 bis zum 15.05.2009

**in Bösleben,
in Döllstedt,
in Ehrenstein,
in Nahwinden,**

vom 18.05.2009 bis zum 22.05.2009

vom 25.05.2009 bis zum 28.05.2009

vom 29.05.2009 bis zum 03.06.2009

vom 04.06.2009 bis zum 05.06.2009

vom 08.06.2009 bis zum 09.06.2009

vom 10.06.2009 bis zum 11.06.2009

**in Klein- und
Großhettstedt,
in Großliebringen,
in Kleinliebringen,
in Geilsdorf,
in Gösselborn,
in Dörnfeld,**

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Ende des amtlichen Teils



Impressum:
Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.